



An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 15. März 2011

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion  
am 15. März 2011**

**I. Zur Lage**

Liebe Genossinnen und Genossen,

**am vergangenen Freitag hat ein verheerendes Erdbeben Japan heimgesucht.** Auch Tage danach kennen wir noch nicht die gesamten Ausmaße dieser unbeschreiblichen Katastrophe. Zu befürchten ist, dass Zehntausende von Vermissten den Tod gefunden haben. Das Beben und der anschließende Tsunami haben eine nie dagewesene Schneise der Zerstörung und Verwüstung in eine der am dichtesten besiedelten und am höchsten entwickelten industrialisierten Regionen weltweit geschlagen. Dörfer, ganze Städte, Infrastruktur und Industrie wurden fortgespült. Die Schäden scheinen unermesslich. In diesem Moment braucht Japan Anteilnahme und Hilfe. Deutschland sollte schnell, entschlossen und gut organisiert helfen. Die Mittel dafür haben wir.

Auf die Naturkatastrophe droht eine Atomkatastrophe zu folgen. Mit Entsetzen blicken die Menschen auf die außer Kontrolle geratenen Atomkraftwerke von Fukushima. Das Beben hat die Stromversorgung für den Kühlkreislauf unterbrochen. Die Flutwelle hat den Dieselmotor der Notstromversorgung



zerstört. Versagende Kühlsysteme, Explosionen im Reaktor, Angst vor austretender Radioaktivität, Einrichtung von Sperrzonen, Anwohner in Quarantänestationen und Evakuierung von Menschen – es ist der wahr gewordene Alptraum eines atomaren Unfalls. Der japanische Premierminister warnt vor Gesundheitsschäden durch Verstrahlung. Auch in der Millionenmetropole Tokio wurde bereits erhöhte Radioaktivität gemessen. Wir haben bis heute noch kein klares Bild darüber, ob eine Kernschmelze in einem oder mehreren Reaktoren stattgefunden hat. Wir wissen nicht, wie viele Menschen gefährdet sind. Noch immer ringen Einsatzkräfte und Notfallstäbe darum, das Schlimmste zu verhüten.

Eines aber wissen wir: Der Name Fukushima, der 11. März 2011, ist eine Zäsur. Die Frage nach der Verantwortbarkeit der Kernenergie ist beantwortet. **Das Aus für die Atomkraft ist unausweichlich.** Dieser Gewissheit kann niemand mehr aus dem Weg gehen. Eine unbeherrschbare, letztlich unmenschliche Technologie kann keine Zukunft haben. Als vor 25 Jahren der Reaktorunfall in Tschernobyl ganze Landstriche verseuchte und Europa in Unsicherheit versetzte, sagten viele Kernkraftbefürworter noch, der GAU sei auf technische Schlamperei und menschliches Versagen in einem rückständigen Land zurückzuführen. Das könne uns in Deutschland nicht passieren. Fukushima aber zeigt, auch in einem Land der Spitzentechnik und der Spitzeningenieure ist der größte Unfall jederzeit möglich. Auch wir in Deutschland sind vor diesem Risiko nicht gefeit. Es wäre Hybris, anderes zu glauben. Ein Flugzeugabsturz, Sabotage, Terrorangriffe können auch deutsche Atomkraftwerke außer Kontrolle geraten lassen.

Die Sozialdemokratie hat daraus die politische Konsequenz des Atomausstiegs gezogen. Im Jahr 2000 haben wir gemeinsam mit den Grünen den Ausstieg durchgesetzt. Wir haben es in einem hart verhandelten, im Ergebnis aber vernünftigen Konsens mit der Energiewirtschaft getan. Wir haben eine rechtsstaatliche Grundlage geschaffen. Wir haben eine Übergangszeit vereinbart und Planungssicherheit ermöglicht. Wir haben die Versorgung des



Industriestandorts im Auge behalten. Vor allem haben wir damals eine Brücke für das neue Energiezeitalter gebaut. Der Ausstieg aus der Atomkraft war zugleich der Einstieg in Energieeffizienz und Erneuerbare Energie, die heute zum Markenzeichen deutscher Ingenieursleistungen geworden sind. Ein neues, nachhaltiges Wirtschafts- und Wachstumsmodell für das 21. Jahrhundert ist möglich geworden. Ein Jahrzehnt nach dieser historischen Weichenstellung hat dann eine schwarz-gelbe Koalition unter Angela Merkel die Brücke eingerissen und zum Rückmarsch in die Abhängigkeit von der Atomkraft geblasen. Schwarz-Gelb hat mit der so genannten Laufzeitverlängerung von 2010 viel Vertrauen zerstört, Rechts- und Planungssicherheit untergraben und der Entwicklung der Erneuerbaren Energien schwer geschadet. Angela Merkel hat die Klientelinteressen und Monopolgewinne der großen AKW-Betreiber vor die Energiezukunft Deutschlands gestellt. Sie hat es mit einem verfassungswidrigen Gesetz unter Umgehung der Bundesländer und des Bundesrates getan, weil schwarz-gelbe Atompolitik keine politische Mehrheit mehr hat.

Als der Deutsche Bundestag am 28. Oktober 2010 dieses Gesetz mit den Stimmen der Abgeordneten von CDU/CSU und FDP beschloss, konnten die Redner der Koalition den Mund gar nicht voll genug nehmen. CDU-Umweltminister Röttgen griff die SPD wegen „Ihres Geschreis beim Thema Sicherheit“ an. Angelika Brunkhorst von der FDP sagte, sie „verstehe die apokalyptischen Ausführungen zur Unsicherheit der kerntechnischen Anlagen“ überhaupt nicht. Röttgen und andere Redner der Union behaupteten, sie würden die Sicherheitsanforderungen der Anlagen verbessern. Joachim Pfeiffer von der Union sagte: „Wir verbessern sogar die Sicherheitspuffer“. Eine glatte Lüge, denn das von SPD-Umweltminister Sigmar Gabriel 2009 vorgelegte neue „sicherheitstechnische Regelwerk“, das zum 1. Januar 2011 gelten sollte, hat Röttgen 2010 außer Kraft gesetzt. Deshalb gelten heute 30 alte Sicherheitsstandards, die nicht dem Stand der Technik entsprechen.



Angela Merkel nannte die Laufzeitverlängerung im Herbst das weltweit beste Konzept, eine energiepolitische „Revolution“. Dieses Wort hat kaum ein paar Monate gehalten. Gestern verkündete sie nun ein „Moratorium“. Der Begriff bedeutet Aufschub oder Verzögerung. Merkel sagte, sie wolle das Gesetz zur Laufzeitverlängerung nicht anwenden, sie wolle es „aussetzen“ – „für drei Monate“. Weder sie noch Vizekanzler Westerwelle konnten gestern erklären, was das bedeutet. Wenn das Gesetz nicht mehr gilt, tritt dann die vorherige Rechtslage des Atomausstiegs wieder in Kraft? Was passiert mit den alten Meilern Biblis A und Neckerwestheim I, die nach unserem Ausstiegsbeschluss bereits hätten abgeschaltet werden müssen? Was passiert mit den Atomkraftwerken, die 2011 vom Netz gehen sollten? Gestern gab es dazu keine Auskünfte, nur Gerüchte. Die Regierung schwimmt.

Die Bundesregierung war auf eine Atomkatastrophe wie in Japan nicht gefasst. An der Sicherheitslage der deutschen Kernanlagen hat sich nichts geändert, seit Merkel die Laufzeitverlängerung feierte. Dennoch muss sie jetzt eine neue Kehrtwende vollziehen. Das zeigt: Schwarz-Gelb steht vor den Scherben einer verantwortungslosen Atompolitik. Merkel und Westerwelle agieren jetzt kopflos und orientierungslos. Ein „Aufschub“ von „drei Monaten“ ist offenkundig der Versuch, Zeit zu gewinnen und einer Misstrauenserklärung der Wähler bei den Landtagswahlen am 20. und 27. März auszuweichen. Das System Merkel – Vertagen, Vernebeln und Täuschen – schafft kein neues Vertrauen. Am Donnerstag dieser Woche wird die Kanzlerin eine Regierungserklärung zu den Folgen der japanischen Atomkatastrophe abgeben. Wir werden drei klare Forderungen zur Abstimmung stellen:

1. Die Bundesregierung muss unverzüglich ein Gesetz vorlegen, mit dem die Laufzeitverlängerung aufgehoben und der Ausstiegsbeschluss wieder hergestellt wird. Wer sein eigenes Gesetz nicht mehr anwenden will, muss ein neues Gesetz beschließen. Alles andere ist eine Täuschung der Öffentlichkeit und ein Verstoß gegen die Verfassung.



2. Die veralteten und unsicheren Atomkraftwerke Biblis A, Biblis B, Brunsbüttel und Neckarwestheim I sind abzuschalten. Die Anlagen Isar I, Krümmel, Philippsburg 1 und Unterweser sind stillzulegen. Atomkraftwerke, die jetzt vom Netz gehen, dürfen nicht wieder angefahren werden.
  
3. Das neue und strengere kerntechnische Regelwerk des Jahres 2009 ist sofort in Kraft zu setzen. Der neueste Stand von Wissenschaft und Technik muss zur rechtlichen Voraussetzung werden, deutsche Atomkraftwerke zu betreiben. Bei den erforderlichen Sicherheitsnachrüstungen darf es keine politischen Rabatte mehr geben.

Euer

gez. Dr. Frank-Walter Steinmeier

## **II. Zur Woche**

### **Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen**

Deutschland hat sich 1997 mit der Unterzeichnung des Amsterdamer Vertrags zur Einhaltung des Grundsatzes des gleichen Entgelts bei gleicher bzw. gleichwertiger Arbeit für Frauen und Männer verpflichtet. Trotz dieses Diskriminierungsverbots ist der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern seit den 90er Jahren angestiegen und liegt nun bei 23 Prozent. Daher fordern wir die Regierung in unserem Antrag dazu auf, einen Gesetzentwurf für die Durchsetzung der Entgeltgleichheit vorzulegen. Die Rechte von Betriebs- und Personalräten oder im Betrieb vertretenen Gewerkschaften sowie die Individualrechte der Beschäftigten, selbständig gegen Entgeltdiskriminierung vorzugehen, sollen dadurch nicht eingeschränkt werden. Freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft bringen uns aber nicht weiter. Deshalb müssen Unternehmen dazu verpflichtet werden, Entgeltstrukturen im Betrieb in Bezug auf geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen und einer behördlichen Stelle darüber Bericht zu erstatten. Die Beschäftigten und die Betriebs- und Tarifvertragsparteien sollen dabei eingebunden werden. Werden Verstöße festgestellt, sind Unternehmen verpflichtet, sie innerhalb einer festgelegten Frist zu beseitigen. Die Tarifvertragsparteien müssen ihre Tarifverträge in Bezug auf Entgeltgleichheit überprüfen und gegebenenfalls umgestalten. Zudem fordern wir die Regierung dazu auf, einen Gesetzentwurf über die Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns vorzulegen.

### **Europäischen Stabilitätsmechanismus verantwortlich gestalten**

Als Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise hat der Europäische Rat im Oktober 2010 beschlossen, einen ständigen Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzstabilität des Euroraums einzurichten. Dieser Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) wird den bisherigen Rettungsschirm (EFSF und EFSM) ersetzen, der 2013 ausläuft. Die dafür notwendige Änderung des Vertrags von Lissabon soll auf dem Europäischen Rat am 24./25. März vereinbart werden. Bereits auf dem Eurogruppen-Sondergipfel vom 11. März 2011 sind konkrete Entscheidungen über die Etablierung und Ausgestaltung des Mechanismus zu

erwarten. Auch wenn wir der für die Etablierung des ESM notwendigen Vertragsänderung zustimmen, ist er aus unserer Sicht für die Stabilisierung des Euro-Währungsgebiets nicht hinreichend. Wir fordern daher in unserem Antrag, dass sowohl bei der Vertragsänderung als auch bei der Etablierung des ESM die Beteiligungsrechte des Bundestages gewährleistet und wo nötig erweitert werden. Für die Einrichtung des ESM muss die Zustimmung des Bundestags notwendig sein. Langfristig muss der ESM in Gemeinschaftsrecht überführt werden. Auch an der Umsetzung der Änderung des Vertrags von Lissabon in deutsches Recht sollen Bundestag und Bundesrat beteiligt sein. Bei Verhandlungen zur Einführung eines ESM sind das Budgetrecht und die Haushaltsgrundsätze des Bundestages von der Regierung zu wahren und zu achten. Eine Beteiligung privater Gläubiger am ESM ist aus unserer Sicht zwingend. Auch wenn die Regierung lediglich verpflichtet ist, den Bundestag mündlich über die Sitzungen der Euro-Gruppe zu unterrichten, ist es inakzeptabel, dass sie bisher jede Information über ihre Vorstellungen zur Ausgestaltung des ESM und zu den aktuellen Verhandlungsprozessen verweigert hat. Daher fordern wir, dass das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) so weiterentwickelt wird, dass die Regierung die Ausschüsse des Bundestages über Vorhaben und Entscheidungen der Euro-Gruppe auch schriftlich unterrichtet.

Unabhängig von der Gestaltung des ESM soll die Regierung sich für die Stärkung des Euro-Rettungsfonds (ESF) einsetzen. Er benötigt sowohl eine effektive Interventionssumme von 440 Mrd. Euro als auch ergänzende Instrumente wie bspw. die Möglichkeit, Staatsanleihen notleidender Staaten aufzukaufen. Auch der Finanzsektor soll in die Krisenbewältigung einbezogen werden, indem eine europaweite Finanztransaktionssteuer von 0,05 Prozent eingeführt wird. Bei den makroökonomischen Ungleichgewichten müssen auch die Leistungsbilanzüberschüsse in die Bewertung einbezogen werden. Die Regierung soll zudem sicherstellen, dass eine soziale Fortschrittsklausel im europäischen Primärrecht verankert wird. Wir brauchen Mindeststandards für Sozialleistungen sowie einen Mindestlohn, der sich an Produktivität und Inflation des jeweiligen Mitgliedslands orientiert.

### **Bessere Qualität und mehr Transparenz in der Pflege**

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz haben wir 2008 die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass die von den Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen verständlich, übersichtlich und vergleichbar veröffentlicht werden - ein Meilenstein für den Verbraucherschutz in der Pflege. Seit Mitte 2009 führen die Krankenkassen Prüfungen durch und veröffentlichen die Ergebnisse im Internet. Die Grundlage dafür bilden die Pflege-Transparenzvereinbarungen der Vertragspartner: Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und die Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass die Vereinbarungen in einigen wichtigen Punkten nachgebessert werden müssen. Dies betrifft das lückenhafte zufallsgesteuerte Verfahren für die Stichprobenziehung, den zu erweiternden Kriterienkatalog sowie das unausgewogene Bewertungssystem. Wir fordern die Regierung in unserem Antrag dazu auf, auf die Vertragspartner einzuwirken, damit die Pflege-Transparenzvereinbarungen dementsprechend überarbeitet und verbessert werden.

### **Handel mit Seltenen Erden offenhalten**

Die weltweite Nachfrage nach Rohstoffen nimmt zu, sodass die Europäische Kommission vor einer drohenden Rohstoffknappheit in Europa warnt. In Deutschland gefährden Versorgungsengpässe schon dieses Jahr die Produktion und damit industrielle Wertschöpfung und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Neben Kupfer, Stahl, Nickel und Aluminium sind vor allem Edelmetalle und Seltene Erden, die sich verknappen. Letztere werden im Produktionsprozess für zahlreiche Hochtechnologiegüter wie Computer und Handys gebraucht. Die Verknappung wird ausgelöst durch sinkenden Abbau und den teilweise protektionistisch motivierten Rückgang beim Export in Ländern wie China. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen fordern wir die Regierung in unserem Antrag auf, eine zukunftsorientierte Strategie zur Rohstoffsicherung zu entwerfen. Ziel muss ein

weltweites Rohstoffregime sein, das langfristig gültige Regeln schafft und allen Anbietern und Abnehmern gleiche Bedingungen sichert. Die Regierung soll sich in der Welthandelsorganisation dafür einsetzen, dass ein offener und fairer Zugang zum Rohstoffhandel ermöglicht wird, Exporthemmnisse abgeschafft und Exportbeschränkungen abgebaut werden. Auch Strategien gegen oligopolistische Strukturen und Spekulation müssen im internationalen Kontext entwickelt werden. Auf bilateraler Ebene ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei der Erschließung, der Förderung und dem Handel mit Seltenen Erden notwendig. Deutschland sollte den Dialog mit potentiellen Förderländern suchen und Rohstoffpartnerschaften mit rohstoffexportierenden Nationen, vor allem auch mit Entwicklungsländern schließen. Wir fordern die Regierung auf, die bestehenden Bundes-Programme zur Absicherung des Importes von Seltenen Erden und anderer besonderer Rohstoffe zu intensivieren und die Recyclingpotenziale zu optimieren und zu erschließen. Auf der Ebene der EU muss die Regierung sich dafür einsetzen, dass Rohstoffsicherung zu einem wichtigen Thema bei Partnerschaftsabkommen mit Drittstaaten wird und am Aufbau gemeinsamer Lagerkapazitäten gearbeitet wird.

### **Den Ausbau der Rheintalbahn anwohner/innenfreundlich gestalten**

Die Rheintalbahn ist eines der wichtigsten Verkehrsinfrastruktur-Projekte Deutschlands. Im Vertrag von Lugano haben sich Deutschland und die Schweiz 1996 zu einem gemeinsam abgestimmten Schienenausbau der „Neuen Eisenbahn Alpentransversale“ (NEAT) und ihrer Zulaufstrecken verpflichtet. In diesem Rahmen soll die Rheintalbahn stufenweise viergleisig ausgebaut werden. Dies betrifft insbesondere den Rheingraben im südbadischen Raum, der sich in einem stark belasteten europäischen Verkehrskorridor befindet. Gemeinsam mit den Grünen fordern wir in unserem Antrag, dass die Rheintalbahn zum Modellprojekt für einen anwohner/innenfreundlichen Schienenausbau wird. Die Regierung muss sich für eine Verbesserung der Planungen einsetzen, vor allem in Bezug auf Trassenführung und Lärmschutz. Die Unterstützung und Einbindung des Projektbeirats als moderne Form der Bürgerbeteiligung ist dabei zentral. Weiterhin müssen die Finanzierung und Realisierung der bereits geplanten Abschnitte priorisiert werden. Als Anreiz für den Einsatz leiserer Fahrzeuge sollen mindestens aufkommensneutrale

lärmbabhängige Trassenpreise obligatorisch werden. Der Schienenbonus soll für die Rheintalbahn im Vorfeld einer bundesweiten Regelung abgeschafft werden.

### **Stillstand in der Verkehrspolitik überwinden**

Der Erhalt und Ausbau der Verkehrswege in Deutschland unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte ist eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge des Staates. Das von der Bundesregierung im Bundeshaushalt 2011 und der mittelfristigen Bundesfinanzplanung veranschlagte Investitionsvolumen wird allerdings nicht ausreichen, um das bestehende Niveau des deutschen Verkehrswegeetzes zu erhalten und an den wachsenden Bedarf der Verkehrsentwicklung anzupassen. Wir haben die Regierung bereits im Februar 2010 aufgefordert, ein neues Konzept zu entwickeln und auch der Verkehrsausschuss hat dazu einen Antrag eingebracht. Dieser Beschluss muss noch diese Legislaturperiode umgesetzt werden. Wir fordern die Regierung in unserem Antrag dazu auf, unter Beteiligung aller wichtigen gesellschaftlichen Kräfte ein Leitbild „Mobilität des 21. Jahrhunderts“ zu entwickeln und eine Reformdebatte zur Verkehrsinfrastrukturpolitik zu initiieren. Auf europäischer Ebene soll diese Diskussion in die Debatte über das Weißbuch Verkehr der Europäischen Kommission eingebunden sein. Weiterhin fordern wir, dass eine Zukunftskommission der Bundesregierung unter Beteiligung der Bundesländer und aller Fraktionen des Deutschen Bundestags eingerichtet wird, in der gemeinsam mit Fachexperten aus Wissenschaft und Praxis Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Infrastrukturfinanzierung erarbeitet werden. Im Rahmen der nationalen Umsetzung der auf europäischer Ebene in der Diskussion befindlichen Novellierung der EU-Wegekostenrichtlinie muss Deutschland ein umfassendes verkehrsträgerübergreifendes Konzept der Anlastung der externen Kosten erarbeiten. Das Ziel ist eine angemessene Beteiligung aller Verkehrsträger an den entstehenden Kosten zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur wie zur Kompensation der negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

### **Ein Nationaler Aktionsplan für Frauen, Frieden, Sicherheit**

Mit der UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ vom 31. Oktober 2000 hat der UN-Sicherheitsrat einen Paradigmenwechsel in der Friedens- und Sicherheitspolitik eingeleitet und erstmals verbindliche Vorgaben für die Beteiligung von Frauen an der Bewältigung von gewalttätigen Konflikten und beim Friedensaufbau gemacht. Zehn Jahre später ist die Resolution in Deutschland immer noch nicht umgesetzt. Insbesondere vor dem Hintergrund seiner Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat seit Anfang dieses Jahres sollte Deutschland ein Signal setzen, dass es die Umsetzung dieser zentralen Resolution ernst nimmt. Die ablehnende Haltung der Regierung ist nicht länger tragbar. Bereits Ende letzten Jahres haben wir einen Antrag eingebracht, in dem wir die Regierung dazu auffordern, einen Nationalen Aktionsplan mit konkreten Zielvorgaben und Quoten zu Prävention, Partizipation und Protektion vorzulegen, der sowohl Deutschland als auch die europäische und internationale Zusammenarbeit umfasst. Die Zivilgesellschaft soll in die Erarbeitung des Aktionsplans mit eingebunden werden und die Regierung muss dem Bundestag jährlich über die Umsetzung Bericht erstatten. Unabdingbar sind außerdem ein Budget sowie die regelmäßige Überwachung und Evaluierung des Plans. Gemeinsam mit den Grünen und der Linken erneuern wir nun diese Forderung.

### **Gemeinsame Fischereipolitik erfolgreich reformieren**

Die Gemeinsame Fischereipolitik der EU hat bisher ihr Ziel einer nachhaltigen und effektiven Bestandserhaltung- und Bewirtschaftung verfehlt. Die EU-Kommission hat für nächstes Jahr einen Verordnungsvorschlag angekündigt und berät sich im Vorfeld mit den Mitgliedsstaaten. Aus unserer Sicht bestehen insbesondere Probleme im Bereich der Überkapazitäten bestimmter Flotten, anhaltender Überfischung und einem unzureichenden Regelwerk gemeinsamer Fischereipolitik. Wir fordern die Regierung in unserem Antrag dazu auf, sich für wirksame Maßnahmen für eine nachhaltige Fischerei einzusetzen. Wir brauchen eine stärkere Kontrolle und Überwachung der Fischerei sowie europaweite Sanktionen, um noch bestehende Überkapazitäten abzubauen. Der damit einhergehende Verlust für Fischer muss durch den Ausbau alternativer Einkommensmöglichkeiten

ausgeglichen werden. Maßnahmen, die in der Vergangenheit Erfolg gezeigt haben, wie die mehrjährigen Bewirtschaftungs- und Wiederaufbaupläne und regionale Beratungsgremien sollen ausgeweitet werden. Weitere wichtige Zielmarken sind die Reduzierung von Beifang, der Ausbau von Aquakultur und die Bestimmung von Gesamtfangmengen nach sozial und ökonomisch nachhaltigen Kriterien. Die Regierung soll sich darüber hinaus für die Erhaltung der Verteilungsschlüssel, die Beibehaltung des jetzigen Modells handelbarer Quoten, faire partnerschaftliche Fischereiabkommen und die Schaffung eines globalen Netzwerkes von Meeresschutzgebieten verwenden. Darüber hinaus erachten wir es als sinnvoll, wenn sie sich für mehr Forschung für nachhaltige Fischerei einsetzt.